

# Albert-Schweitzer-Schule

## Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten Informationen einholen, besprechen, austauschen

Mir / uns ist bekannt, dass die Einwilligung vollkommen freiwillig ist und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind mit sich bringt.

Die Einwilligung kann verweigert werden.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir hatte/n Gelegenheit, Fragen zu stellen und habe/n darauf Antwort erhalten.

**Name des Kindes, Geburtsdatum**.....

Namen des/der Sorgeberechtigten .....

Anschrift, Telefon.....

**Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Sonderpädagogische Dienst der Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ Lernen)**

**Name des Beraters:**.....

**Daten /Informationen /Befunde und Gutachten über mein /unser Kind:**

.....

der Lehrerin/ des Lehrers ..... (Name, Einrichtung)

des Sozialen Dienstes ..... (Ansprechpartner, Anschrift)

des Kinder – und Jugendpsychologen .....(Name, Anschrift)

des Schülerhortes ..... (Ansprechpartner, Einrichtung)

der Kinderklinik / des Sozialpädiatrischen Zentrums SPZ  
..... (Ansprechpartner, Einrichtung)

des Therapeuten ..... (Name, Anschrift)

des behandelnden Arztes .....(Name, Anschrift)

..... (Ansprechpartner, Einrichtung)

**einholen, besprechen und austauschen darf.**

Die Berater/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln.

Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Datum, Unterschrift(en)<sup>1</sup>

.....

Änderung (siehe Markierung):

Datum, Unterschrift(en)<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.